

S a t z u n g

der Stadt Münster zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Hafen / Halle Münsterland

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ aufgrund des § 142 Baugesetzbuch in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Sanierungssatzung Hafen / Halle Münsterland wird für die Grundstücke Am Mittelhafen 58 und 68, Gemarkung Münster, Flur 148, Flurstücke 580 und 586 aufgehoben.

Der veränderte Geltungsbereich der Sanierungssatzung Hafen / Halle Münsterland ist aus dem anliegenden Plan ersichtlich.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.